

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Annalena Baerbock, Lisa Badum, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/4850 –**

Betreiberunabhängige Ermittlung und Sicherung der Ewigkeitskosten der Kohle als Mandatserweiterung für die Kohlekommission

A. Problem

Umfassende Beschäftigung mit den Gesamtkosten einer Abwicklung der Braunkohleindustrie; Durchführung betreiberunabhängiger Berechnungen zu den Folgekosten; Erweiterung des Arbeitsauftrags der Kohlekommission auf den Umgang mit Bewältigung der Ewigkeitskosten der Braunkohlenutzung.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/4850 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Klaus Ernst
Vorsitzender

Thomas Lutze
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Thomas Lutze

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/4850** wurde in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2018 an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Federführung sowie an den Finanzausschuss und den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antrag stellende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert eine umfassende Beschäftigung mit den Gesamtkosten einer Abwicklung der Braunkohleindustrie. Nach ihrer Auffassung wird der Kohleausstieg auch nach seinem Ende Milliarden Euro für Steuerzahler kosten - etwa wegen Stilllegungen, Rückbau- und Renaturierungsmaßnahmen. Es müsse dazu zeitnah betreiberunabhängige Berechnungen geben. Die Fehler der Atomkraft dürften nicht wiederholt werden, wo man viel zu spät durch eine Art Notoperation habe verhindern müssen, dass die Energiekonzerne ihre enormen Abwicklungskosten auf die Allgemeinheit abwälzten. Daher müsse die Bundesregierung einem Beschluss des Bundesrats folgen und den Arbeitsauftrag der Kohlekommission so erweitern, dass er auch den Umgang mit langfristigen Kosten umfasse.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Finanzausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/4850 in seiner 24. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/4850 in seiner 23. Sitzung am 28. November 2018 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 28. November 2018 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** legte dar, mit ihrem Antrag würden die Ewigkeitskosten auch Teil des Mandats der Kohlekommission. Entsprechende Regelungen gebe es bereits beim Steinkohlebergbau. Auch im Bereich der Atomkraft sei leider viel zu spät eine Regelung zur Frage der Ewigkeitskosten gefunden worden. Im Bereich des Braunkohlebergbaus gebe es bisher keine Klärung dieser Ewigkeitslasten. Nach ihrer Auffassung müsse dies aber ein entscheidender Gesichtspunkt bei der Arbeit der Kohlekommission sein. Dazu gehöre zunächst ein betreiberunabhängiges Gutachten, in dem die mit dem Abbau verbundenen Kosten beziffert würden. Ferner müssten dort Vorschläge für eine Regelung zur Kostentragung erarbeitet werden. Damit müsse sichergestellt werden, dass man nicht schlussendlich im Braunkohlebergbau eine Situation habe, dass die Betreiber nicht mehr in der Lage seien, die Alt- und Ewigkeitskosten zu finanzieren. Vielmehr sei eine Regelung zu finden, mit der die heute in den Unternehmen vorhandenen Rückstellungen analog zum Bereich der Atomkraft und des Steinkohlebergbaus gesichert würden. Es sei völlig richtig, dass der Bundesrat die Bundesregierung aufgefordert habe, sich dieser Frage zu widmen. Es sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich die Kohlekommission mit dieser Frage auseinandersetze.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, man brauche die Fragestellung nicht erörtern, wenn der Wille zum Ausstieg aus der Kohle nicht vorhanden wäre. Die Grünen wollten ja möglichst schnell aus der Kohle aussteigen. Insofern ergäben sich dann natürlich daraus auch Verpflichtungen. Die Verpflichtungen finanzieller Art beträfen natürlich die Strukturpolitik und auch die Strompreisentwicklung, aber natürlich auch die Betreiber der entsprechenden Kraftwerke. Für sie seien auch Eigentumsrechte relevant. Im Einsetzungsbeschluss sei zu lesen, dass ein Beitrag auch zur Erreichung der Ziele 2030 erreicht werden sollte, dass dann ein Enddatum der Kohleverstromung gesetzt werde und auch ein Strukturfonds für die finanzielle Seite zur Verfügung stehen solle. Dem Petition des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde durchaus entsprochen. Wenn man sich den Verlauf der Diskussionen in der Kommission ansehe, dann seien auch die Ewigkeitslasten durchaus Thema. Entscheidend sei, dass auch für diese Aufgaben so viel wie nötig an Mitteln bereitgestellt werde, aber nicht mehr. Es wäre unangemessen, irgendwelche Lasten dem Steuerzahler aufzubürden, die er eben eigentlich nicht zahlen müsse. Insofern sei die im Antrag adressierte Thematik aus ihrer Sicht bereits Gegenstand der Erörterung. In der Kommission würden auch andere Dinge erörtert, die nicht explizit im Mandat enthalten seien. Daher sei auch eine Mandatserweiterung nicht notwendig.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, sie werde den Antrag ablehnen, weil das Mandat der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung diese Themen bereits mit berücksichtige. Auf der anderen Seite gebe es eine klare Zuständigkeit der Länder, was das Bergrecht und die Aufsicht über die Bergbehörden angehe. Diese Unternehmen würden nach Bergrecht bzw. nach Betriebsplänen beaufsichtigt und geführt. Das erledigten die Landesbergbehörden, ein Bundesbergamt sei nicht notwendig. Das, was der Antrag eventuell berücksichtigen könnte, wären die DDR-Folgeschäden, die keine Abdeckung in den Bilanzen der Unternehmen hätten. Diese Risiken bestünden jetzt nicht. Es gebe klar festgestellte und überprüfte Rückstellungen der Unternehmen in den Bilanzen. Diese finanziellen Mittel seien dafür vorgesehen, dass man dann eine Rekultivierung der Tagebaue vornehme. Notwendig sei, dass man eine Tagebauplanung habe, die für die Unternehmen dieses Risiko auch kalkulatorisch in den Bilanzen abbilde, d. h. dementsprechend wie die Gewinnerwartungen der Zukunft seien, dann auch Rückstellungen zu bilden, deshalb sehe sie dieses Risiko nicht und es sei auch teilweise der Auftrag der Kommission, sich mit den Folgen, mit dem Strukturwandel auch unter Einbeziehung der Länder auseinanderzusetzen.

Die **Fraktion der AfD** merkte an, die Gesetzeslage sei klar. Die Rekultivierungsrückstellungen würden gefordert und deckten dort alles ab. Wenn man aus der Kohle aussteige, stehe natürlich nicht mehr so viel Kohle zur Verfügung, um diese Dinge zu finanzieren. Das sei doch genau der Punkt. Die AfD trete ganz klar dafür ein, nicht aus der Kohle auszusteigen. Damit sei dann genug Geld da, auch solche Dinge abzudecken. Dieser Antrag erwecke den Anschein, dass hier die Kohle aus politischen Gründen exorbitant teuer gemacht werden solle und das lehne die Fraktion der AfD ab.

Die **Fraktion der FDP** sprach sich gleichfalls für eine Ablehnung des Antrags aus. Sie sehe einen Widerspruch zwischen dem, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier beantrage und dem gleichzeitig von ihr geforderten vorzeitigen Kohleausstieg. Das passe aus ihrer Sicht so nicht zusammen. Das Finanzierungskonzept, was die Bundesregierung vorlegen müsste, könne natürlich nur dann stattfinden, wenn es klar sei und die Unternehmen dann auch eine entsprechende Planungssicherheit hätten. Aus dem Antrag gehe die Beteiligung der Unternehmen nicht klar hervor. Unabhängig davon, was die Aufgabe der Kommission bereits sei, würde durch eine Erweiterung des Arbeitsauftrages die Arbeit der Kommission endgültig überfrachtet. Ursprünglich sei die Vorlage des Berichtes zum jetzigen Zeitpunkt einmal vorgesehen gewesen. Wenn man das jetzt noch weiter aufbaue und aufblähe, könnte es dadurch zu einer weiteren Verzögerung des Abschlussberichtes kommen, vor allem, wenn man berücksichtige, dass das Saarland, also die Steinkohleregion, mit in die Kommission aufgenommen worden sei. Der Abschlussbericht und auch der notwendige Transformationsprozess würden durch eine weitere Auffächerung des Arbeitsauftrages weiter verzögert werden und das könne nicht im Sinne des Antragstellers sein.

Die **Fraktion DIE LINKE** machte darauf aufmerksam, dass selbst wenn kein vorzeitiger Ausstieg aus der Braunkohleförderung erfolgen würde, irgendwann die Kohle alle wäre und spätestens dann möglicherweise sogar noch höhere Kosten für die Folgeschäden bzw. für die Behandlung von Natur und Umwelt zu tragen wären. Vielleicht sei dann der Zeitraum etwas länger, in dem man diese Summen ansammeln könne, aber am Ende seien die Kosten auch höher, wenn jetzt kein Ausstieg aus der Kohleförderung und der Kohleverstromung erfolge. Die Einbeziehung des Saarlandes sei keine Überfrachtung. Das Saarland sei 2012 relativ schnell aus der Steinkohleverstromung ausgestiegen, aber irgendeiner habe vergessen, den Wasserhahn abzudrehen und das sei ein reales Problem

und das gehöre in diese Kommission mit hinein, dass man hier nach Lösungen suche und auch Maßnahmen ergreife bzw. Geld in die Hand nehme, damit das Grundwasser geschützt sei. Die Menschen, die in den betroffenen Gebieten wohnten, hätten zurecht Angst, dass da irgendwann gerade auf ihre Kommunen Kosten zukämen, weil die Wasseraufbereitung zunehmend ein Problem werde. Sie werde den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen. Es könne nicht sein, dass später die Situation eintrete, dass irgendeiner der Eigentümer, die jetzt noch mit dem Braunkohleabbau Geld verdienten, aus irgendwelchen betriebswirtschaftlichen Gründen in Schwierigkeiten komme und nachher Regelungen getroffen werden müssten, weil die Zwangslage nichts anderes zulasse, was dann zumindest teilweise oder auch ganz zu Lasten der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler gehe. Sie sehe keine Gefahr der Überfrachtung der Kohlekommission, wenn man sich dieser einen wesentlichen Detailfrage wirklich noch widme.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/4850 zu empfehlen.

Berlin, den 28. November 2018

Thomas Lutze
Berichtersteller

